

# Paulus – Gefangener in Ephesus?

## || Teil 1

Marlis Gielen

### 1. Der Hintergrund der Fragestellung

Ephesus – Hauptstadt der römischen Provinz Achaia und seit dem 1. Jh. n. Chr. eine „der führenden Metropolen der antiken Welt“<sup>1</sup>: Auf seiner dritten Missionsreise verweilte Paulus hier länger als an irgendeinem anderen Ort, den er auf seinen Missionsreisen besuchte.

Er selbst bietet in seinen Briefen zwar keine genauen Informationen über die Dauer seines Aufenthaltes in Ephesus. Doch deuten verschiedene Äußerungen in 1Kor 15,32; 16,8 sowie 2Kor 1,8-10 darauf hin, dass es sich um einen längeren Zeitraum gehandelt haben dürfte. Konkretere Angaben liefert die Apg. So lässt ihr Verfasser in 20,31 Paulus auf einen dreijährigen Aufenthalt in Ephesus zurückblicken. Kurz zuvor hatte er in Apg 19,8.10 mit zwei Jahren und drei Monaten allerdings eine etwas kürzere Verweildauer des Apostels in der Stadt angegeben. Wenngleich eine gewisse Unschärfe bleibt, führt ein Abgleich zwischen den Anhaltspunkten, die die Paulusbriefe selbst liefern,<sup>2</sup> und den Angaben der Apg zu der begründeten Vermutung, dass Paulus etwas weniger als drei Jahre in Ephesus verbrachte. Dort traf er wohl gegen Ende der Reisesaison im Herbst des Jahres 52 ein, nachdem er zuvor die zum Reisen geeigneten Frühlings- und Sommermonate zu Aufhalten in Galatien und Phrygien genutzt haben dürfte (vgl. Apg 18,23; 19,1).<sup>3</sup>

Den ersten Korintherbrief verfasst Paulus in der letzten Phase seines Aufenthaltes in Ephesus. Nach 1Kor 16,8 will er noch bis Pfingsten in der Stadt bleiben. Unter der Voraussetzung, dass die Zeitangaben der Apg zum Korinthaufenthalt des Paulus als so zuverlässig gelten, dass man von ihnen die gesamte relative Chronologie des paulinischen Wirkens ableitet, sollte ein vergleichbares Vertrauen auch den

---

<sup>1</sup> Elliger, Ephesos 61; vgl. Gnllka, Paulus 109f.

<sup>2</sup> Ausführlich dazu unten Ziffer 3.2.

<sup>3</sup> Als Beginn der dritten Missionsreise kann recht zuverlässig das Frühjahr 52 bestimmt werden. Diese Bestimmung ergibt sich bekanntlich aus der Relation zum vorausgehenden, anderthalbjährigen Gemeindegründungsaufenthalt in Korinth, der sich durch die zeitlichen Bezüge, die die Apg zum Judenedikt des Kaisers Claudius aus dem Jahr 49 (Apg 18,1f) und zur Amtszeit des römischen Prokonsuls Gallio in Achaia zwischen Sommer 51 und Sommer 52 (Apg 18,12) herstellt, nach weitgehendem Forschungskonsens relativ sicher auf die Zeit zwischen Frühjahr 50 und Spätsommer bzw. Herbst 51 datieren lässt. Das Ende der zweiten und der Beginn der dritten Missionsreise aber sind nach Apg 18,22f nur durch eine „Stippvisite“ in Cäsarea und Jerusalem sowie durch einen „einige Zeit“ dauernden Aufenthalt in Antiochia getrennt, der dann wohl die Wintermonate 51/52 umfasste.

Ik Angaben zur Dauer des Aufenthaltes Pauli in Ephesus zugestanden werden. Das heißt, es ist auf jeden Fall mit einem *über* zweijährigen bis *maximal* dreijährigen Aufenthalt zu rechnen. Trifft Paulus im Herbst des Jahres 52 in Ephesus ein, kann das Pfingstfest, von dem er 1Kor 16,8 spricht, also nicht schon das des Jahres 54 sein, sondern ist in das Jahr 55 zu datieren. Wie noch darzulegen sein wird,<sup>4</sup> verzögerte sich der endgültige Aufbruch des Paulus aus Ephesus, bedingt durch unvorhersehbare Entwicklungen in der korinthischen Gemeinde, um einige Wochen, so dass er die Stadt im Sommer 55 verlassen haben dürfte.<sup>5</sup>

Paulus verbrachte also zwischen Herbst 52 und Sommer 55 entgegen seinen sonstigen Gepflogenheiten eine erstaunlich lange Zeit in der Provinzhauptstadt der Asia.<sup>6</sup> Dies dürfte sich nicht zuletzt dadurch erklären, dass Paulus in Ephesus gute Voraussetzungen für ein erfolgreiches missionarisches Wirken vorfand. Damit begründet er jedenfalls in 1Kor 16,9, dass er noch eine Weile in Ephesus bleiben will. Allerdings fügt er sofort hinzu: „Und es gibt viele Gegner“ (καὶ ἀντικείμενοι πολλοί). Auf Schwierigkeiten, Widerstände und Gefahren, mit denen Paulus in Ephesus zu kämpfen hatte, deuten auch seine Äußerungen in 1Kor 15,32 und 2Kor 1,8-10. Die Erinnerung an eine konkrete Gefährdung schimmert schließlich durch die Grußworte, die Paulus in Röm 16,3f im Blick auf Priska und Aquila formuliert, wenn er in V.4a schreibt: „die für mein Leben ihren eigenen Kopf riskiert haben“ (οἵτινες ὑπὲρ τῆς ψυχῆς μου τὸν ἑαυτῶν τράχηλον ὑπέθηκαν).<sup>7</sup>

Priska und Aquila gehörten zum engsten Mitarbeiterkreis des Paulus. Das jüdenchristliche Handwerkerehepaar musste im Jahr 49 aufgrund des Ausweisungsedikts des Kaisers Claudius Rom verlassen und ließ sich in Korinth nieder. Dort lernte

<sup>4</sup> Vgl. unten Ziffer 3.2.

<sup>5</sup> Vgl. Schnelle, Paulus 37, der eine vergleichbare Zeitspanne von knapp drei Jahren für den paulinischen Ephesusaufenthalt ansetzt, jedoch mit einer leichten Zeitverschiebung. So rechnet er mit einer Ankunft des Paulus in der Stadt bereits im Sommer des Jahres 52 und geht zugleich davon aus, dass Paulus Ephesus schon im Frühjahr 55 verlassen hat. Von einer „Zeitspanne von rund drei Jahren“ geht auch Becker, Paulus 160, aus.

<sup>6</sup> Der verglichen mit dem Ephesusaufenthalt zweitlängste Besuch des Paulus in einer Stadt ist der anderthalbjährige Gemeindegründungsaufenthalt in Korinth (s. Anm. 3). Damit aber blieb Paulus in Korinth nur die Hälfte der Zeit, die er in Ephesus verbrachte. Ansonsten kennzeichnet es die auf die Städte konzentrierte paulinische Mission, immer nur kurz an einem Ort zu bleiben und durch die Verkündigung des Evangeliums das Fundament neuer Gemeinden zu legen (vgl. 1Kor 3,10), zu denen er dann durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Briefe und gelegentliche Besuche weiteren Kontakt hielt, um die Entwicklung des Glaubenslebens zu begleiten und zu fördern. Nur auf diese Weise konnte er das gewaltige Missionspensum bewältigen, auf das er in Röm 15,19 zurückblickt (vgl. Gielen, Tradition 74-75).

<sup>7</sup> Wörtlich also: „die für mein Leben ihren eigenen *Hals hingelegt* haben“.

Paulus die beiden bald nach seiner Ankunft in der Stadt im Frühjahr 50 kennen und fand bei ihnen Unterkunft und Arbeit (Apg 18,1-3). Schon in Korinth unterstützten sie Paulus beim Aufbau der korinthischen Gemeinde, nicht zuletzt wohl auch durch die Infrastruktur, die ihr Hauswesen für die Gemeindebelange bot.<sup>8</sup> Zusammen mit Paulus reisten sie im Spätsommer bzw. Herbst 51 aus Korinth ab und ließen sich in Ephesus nieder, während Paulus über Cäsarea und Jerusalem nach Antiochia weiterreiste, um dort den Winter 51/52 zu verbringen. Mit seiner Ankunft in Ephesus im Frühherbst 52 traf Paulus gewiss auch Priska und Aquila wieder. Bei Abfassung des 1Kor wohl im Frühling 55 befinden sich die beiden immer noch in Ephesus und lassen Grüße nach Korinth ausrichten (1Kor 16,19). Die Grußliste des Röm, der im Winter 55/56 in Korinth verfasst sein dürfte,<sup>9</sup> belegt dann freilich, dass Priska und Aquila inzwischen nach Rom zurückgekehrt sind (Röm 16,3f).<sup>10</sup> Voraussetzung für ihre Rückkehr war die Aufhebung des Claudius-Edikts, die mit dem Tod des Kaisers am 13. Oktober 54 automatisch gegeben war. Priska und Aquila dürften also ziemlich zeitgleich mit Paulus Ephesus im Sommer 55 verlassen haben. Während Paulus sich Richtung Norden nach Troas aufmachte in der Hoffnung, dort mit Titus zusammenzutreffen (2Kor 2,12), brachen Priska und Aquila wohl in Richtung Rom auf. Insgesamt lebte Paulus also mit einer einjährigen Unterbrechung (zwischen Herbst 51 und Herbst 52) rund viereinhalb Jahre mit Priska und Aquila in derselben Stadt, zunächst (50-51) in Korinth, später (52-55) in Ephesus. Während dieser Zeit konnte er sich zweifellos stets uneingeschränkt auf die Unterstützung des Paares verlassen, das er kaum zufällig in Röm 16,3 ausdrücklich als „meine Mitarbeiter in Christus Jesus“ (τοὺς συνεργούς μου ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ) qualifiziert.

In Röm 16,4 schweigt sich Paulus nun darüber aus, wann und wo Priska und Aquila ungeachtet eigener Gefährdung für ihn in die Bresche gesprungen sind. Grundsätzlich bietet sich damit für dieses Ereignis ihre gemeinsame Zeit in Korinth und Ephesus gleichermaßen an. Doch ist die Erinnerung daran bei Paulus und seinen Adressaten bei der Abfassung des Röm offenbar noch so frisch, dass sich die Erwähnung von Zeit und Ort des Geschehens erübrigt. Dies aber verweist am ehesten auf die Endphase seines Ephesusaufenthaltes.

Kurzum: Paulus selbst gibt in 1.2 Kor sowie in Röm verschiedentlich zu erkennen, dass er sich in Ephesus mit Gegnern und Gefahren konfrontiert sah. In 2Kor 1,8-10 spricht er gar von Todesurteil (τὸ ἀπόκριμα τοῦ θανάτου) (V.9) und von göttlicher Errettung „aus so großer Todesnot“ (ἐκ τηλικούτου θανάτου) (V.10). Schließlich impliziert auch die in 1Kor 15,32 und Röm 16,4

<sup>8</sup> Vgl. Merklein / Gielen, 1Kor III 458.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Theobald, Röm I 11.17; Zeller, Röm 14f (alternativ: Winter 56/57); Schnelle, Einleitung 130 (Frühjahr 56); Broer, Einleitung II 467; vgl. zur näheren Begründung auch unten Ziffer 3.2.

<sup>10</sup> Zu Röm 16 als genuinem Bestandteil des Röm vgl. etwa Wilckens, Röm I 24-27; Theobald, Röm II 217-220; vgl. zudem Klauck, Hausgemeinde 24-26.

bemühte Metaphorik eine mögliche Lebensgefahr. Diese paulinischen Bemerkungen in Verbindung mit dem für Paulus ungewöhnlich langen Aufenthalt an einem einzigen Ort führten an der Wende vom 19. zum 20. Jh., angestoßen von Adolf Deissmann,<sup>11</sup> zur These eines längeren Gefängnisaufenthaltes des Paulus in Ephesus. Verbunden mit dieser These war von Beginn an die Datierung der paulinischen Gefangenschaftsbriefe in diese ephesinische Inhaftierungsphase. Trotz vereinzelter Gegenstimmen<sup>12</sup> setzte sich die These einer paulinischen Gefangenschaft in Ephesus im 20. Jh. weithin durch.<sup>13</sup> Sie bestach und besticht bis heute ihre Verfechter vor allem dadurch, dass sie – primär organisatorische und reisetchnische – Probleme, die die traditionelle Verortung der authentischen Gefangenschaftsbriefe des Paulus (Phil und Phlm) in die Zeit seiner römischen Gefangenschaft aufzuwerfen scheint, elegant zu lösen verspricht. Dennoch verstummten die Stimmen jener nicht, die weiterhin an der Abfassung des Phil und Phlm in Rom festhielten. In den letzten Jahren wurden sie sogar deutlich zahlreicher,<sup>14</sup> so dass gegenwärtig die Diskussion um Ephesus oder Rom als Abfassungsort der Gefangenschaftsbriefe<sup>15</sup> wieder lebhafter geworden ist.<sup>16</sup> Allerdings tritt die Argumentation weitgehend auf der Stelle, da sie sich nahezu ausschließlich auf die Abwägung von Plausibilitätskriterien für die Lokalisierung und damit zugleich Datierung von Phil und Phlm in der einen oder der anderen Stadt konzentriert. Dabei wird freilich durchweg vorausgesetzt, was erst einmal gründlicher Überprüfung bedürfte: Stellt eine längere Haftzeit des Paulus<sup>17</sup> während seines dreijährigen Ephesusaufenthaltes<sup>18</sup> auf der Grund-

<sup>11</sup> Vgl. Deissmann, Licht 201-202 sowie 201, Anm. 4.

<sup>12</sup> Vgl. etwa Schmid, Zeit passim.

<sup>13</sup> Vgl. u.a. Bornkamm, Paulus 96-101; Vielhauer, Geschichte 166-170; Becker, Paulus 169; Gnilka, Paulus 119-122; ders., Phil 18-24; Lohse, Paulus 179-181; Müller, Phil 15-21; ders., Brief passim; Thiessen, Christen 111-138; Stuhlmacher, Phlm 21; Egger, Phil 47f.77; Wolter, Phlm 237f.

<sup>14</sup> Vgl. u.a. Roloff, Apg 372; Schnelle, Paulus 408-411; Wick, Philipperbrief 182-187; Günther, Frühgeschichte 38-47; Fee, Phil 34-37; O'Brien, Phil 19-26.

<sup>15</sup> Cäsarea, wo Paulus Apg 23,23-26,32 zufolge vor seiner Überstellung nach Rom längere Zeit inhaftiert war, kann hier ausgeklammert bleiben, da die Stadt als Abfassungsort der Gefangenschaftsbriefe in der gegenwärtigen Forschung keine Rolle mehr spielt, vgl. Broer, Einleitung II 390.

<sup>16</sup> Vgl. etwa nur die gegensätzliche Beurteilung in zwei deutschsprachigen Einleitungswerken aus den letzten Jahren: Schnelle, Einleitung 153-156.166f, spricht sich für die Entstehung der Gefangenschaftsbriefe in Rom aus, während Broer, Einleitung II, 386-391.400-404, die Ephesus-Hypothese favorisiert.

<sup>17</sup> Bornkamm, Paulus 100, rechnet mit einer „über einige Wochen und Monate sich erstreckende Dauer seiner Haft“, ebenso Thiessen, Christen 121. Diese Zeitdauer ist auf jeden Fall vorauszusetzen angesichts des lebhaften Kommunikationsaustausches,

lage seiner eigenen Briefe überhaupt eine ernst zu nehmende Option dar?<sup>19</sup> Dieser Frage will der vorliegende Beitrag nachgehen. Dabei soll der Blick bewusst über die Bemerkungen des Paulus, die immer wieder als „Kronzeugen“ für seine Gefangenschaft in Ephesus bemüht werden (1Kor 15,32; 16,9; 2Kor 1,8-10; Röm 16,3f), hinaus gelenkt werden und sich primär auf seine expliziten Hinweise auf Gefängnisaufenthalte<sup>20</sup> und auf seine Reise-notizen<sup>21</sup> richten. Zuvor jedoch gilt es, die Hauptargumente für eine Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in Ephesus (und damit gegen ihre Abfassung in Rom) noch einmal kritisch zu sichten.

## 2. Die wichtigsten Argumente für eine Abfassung der Gefangenschaftsbriefe (Phil; Phlm) während einer Gefangenschaft des Paulus in Ephesus

### 2.1. Die Besuche des Paulus in der Gemeinde von Philippi

Verschiedentlich wird der Besuch der philippensischen Gemeinde, den Paulus Phil 1,26 für den Fall eines positiven Prozessverlaufs in Aussicht stellt (διὰ τῆς ἐμῆς παρουσίας πάλιν πρὸς ὑμᾶς), unmittelbar auf den Gründungsbesuch zurückbezogen: „Hätte er (Paulus, M.G.) die Gemeinde seitdem wieder besucht, würde er den ersten Aufenthalt von einem späteren irgendwie unterscheiden, wie er es in 2. Kor. 12,14; 13,1 auch tut. Die Erwähnung des erneuten Besuchs in 1,26 orientiert sich deshalb am Gründungsbesuch.“<sup>22</sup> Sofern aber zwischen dem Gründungsbesuch und dem in Phil 1,26 (vgl. 2,24) angekündigten Besuch kein weiterer läge, könnte der Philipperbrief tatsächlich nicht erst in Rom entstanden sein, da ja Paulus selbst in 2Kor 7,5 einen Besuch in Mazedonien bald nach seiner Abreise aus Ephesus bezeugt. Doch kann Phil 1,26 keinesfalls die Beweislast dafür tragen, dass Paulus zur Zeit der Abfassung des Phil erst einmal anlässlich

---

den sowohl Phil als auch Phlm zwischen dem gefangenen Paulus und den Briefadressaten voraussetzen (vgl. unten Ziffer 2.3.1. und 2.3.2.).

<sup>18</sup> Dabei wird die Haftzeit des Paulus in Ephesus relativ einmütig mit der Endphase seiner ephesinischen Wirksamkeit verbunden, nicht zuletzt unter Berufung auf 2Kor 1,8-10 (1Kor 15,32; 16,8f), vgl. etwa Vielhauer, *Geschichte* 170; Thiessen, *Christen* 141; Lohse, *Paulus* 180f; Gnlika, *Paulus* 119; Müller, *Phil* 22.

<sup>19</sup> Selbst diejenigen, die eine Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in Rom befürworten, problematisieren im Allgemeinen nicht, ob sich aus den Paulusbriefer überhaupt plausibel die Möglichkeit einer längeren Gefangenschaft des Apostels in Ephesus, in der er zumindest zeitweise um sein Leben fürchten musste, begründen lässt.

<sup>20</sup> Vgl. unten Ziffer 3.1.

<sup>21</sup> Vgl. unten Ziffer 3.2.

<sup>22</sup> Müller, *Phil* 16; vgl. Gnlika, *Phil* 20.

der Gemeindegründung in Philippi war. Denn wenn er den philippensischen Gemeindemitgliedern schreibt, er käme *παλι* zu ihnen, so wählt er ein neutrales Wort, das jeden weiteren Besuch nach dem ersten bezeichnen kann. Der Hinweis aber auf 2Kor 12,14 und 13,1 unterstellt Paulus eine Logik, der er übrigens auch im Versöhnungsbrief 2Kor 1-9 und im Vierkapitelbrief 2Kor 10-13<sup>23</sup> nicht folgt.<sup>24</sup> Ein Rückbezug von Phil 1,26 auf den Grün-

<sup>23</sup> In der neueren Paulusforschung setzt sich zunehmend die These durch, dass 2Kor 1-9 als kohärente briefliche Einheit mit dem Ziel der Aussöhnung zwischen Apostel und Gemeinde zu würdigen ist, von der sich 2Kor 10-13 aufgrund des deutlich verschärften Tones und der Polemik abhebt und so auf eine andere situative Verortung hinweist, vgl. dazu etwa Klauck, 2Kor 9; Schnelle, Paulus 260-262; Wolff, 2Kor 2; Furnish, II Cor 35.41-48; Gnlika, Paulus 117f; Wünsch, Brief passim; Kleine, Furcht passim. Unterschiedlich beurteilt wird 2Kor 10-13. So betrachten ihn etwa Wolff, 2Kor 2-5, oder Schnelle, Paulus 261f, als genuinen Bestandteil des kanonischen 2Kor, den Paulus nach dem Erhalt neuer Nachrichten aus der korinthischen Gemeinde noch vor Absendung des Schreibens 2Kor 1-9 anfügte. Mit dem Tränenbrief (vgl. 2Kor 2,4) und damit als ursprünglich eigenständigen und vor 2Kor 1-9 verfassten Brief identifiziert 2Kor 10-13 z.B. Klauck, 2Kor 9. Für eine ursprüngliche Eigenständigkeit von 2Kor 10-13, allerdings gegen eine Identifizierung mit dem Tränenbrief und stattdessen für eine zeitlich dem Versöhnungsbrief nachgeordnete Entstehung der vier Kapitel sprechen sich Furnish, IICor 35-38; Gnlika, Paulus 117f; Kleine, Furcht 48f; und Wünsch, Brief 113-119, aus.

Diese Hypothese erscheint mir angesichts der paulinischen Besuchspläne am plausibelsten. So steht nach 2Kor 10,2; 12,14.20; 13,1f ein dritter Besuch des Paulus in Korinth (nach dem Gründungs- und dem Zwischenbesuch) *kurz* bevor. Den Tränenbrief, der bald nach dem beim Zwischenbesuch erfolgten Eklat entsteht, verfasst Paulus aber nach eigener Aussage gerade *anstelle* eines zunächst geplanten weiteren (= dritten) Besuchs (vgl. 2Kor 1,15f [zur Frage der „zweiten Gnade“ vgl. unten Anm. 101].23; 2,1-3). Wenn also Paulus bei der Abfassung des Tränenbriefs seine Besuchsplanung in Korinth gerade eben „auf Eis gelegt“ hatte, kann 2Kor 10-13 nicht mit dem Tränenbrief identisch sein, vgl. auch Wünsch, Brief 120.

Zudem dringen in Gestalt der „Superapostel“ (2Kor 11,5) offenbar *von außen* Gegner des Paulus in die korinthische Gemeinde ein und versuchen diese zu beeinflussen (2Kor 11,4.12-15.20). Auch diese Situation lässt sich nicht mit den Umständen, die nach Paulus zur Abfassung des Tränenbriefes führen (Beleidigung des Apostels durch ein Gemeindemitglied, vgl. 2Kor 2,1-4.5-11), harmonisieren. 2Kor 10-13 aber als genuinen, allerdings später nach Erhalt neuer Nachrichten aus der korinthischen Gemeinde angefügten Bestandteil des kanonischen 2Kor zu betrachten, ist kaum überzeugend. Denn in diesem Fall wäre doch wohl zu erwarten, dass Paulus nach der Erleichterung, der er angesichts der Konsolidierung der Lage in der korinthischen Gemeinde Ausdruck verleiht, eine überleitende Bemerkung zu den neuen, beunruhigenden Nachrichten gemacht hätte. Der gerade auch atmosphärisch so harte Schnitt zwischen 9,15 und 10,1 erklärt sich meines Erachtens am besten durch die Annahme, dass hier zwei verschiedene Briefe, deren Abfassungszeit *zeitnah* nacheinander er-

dingungsbesuch lässt sich also keinesfalls textlich absichern. Im Unterschied zu Phil 1,26 ist allerdings in Phil 1,30 eine Anspielung auf den Gründungsbesuch wahrscheinlich (vgl. 1Thess 2,2). Doch trägt dies nichts zur Absicherung der Vermutung bei, Paulus sei zwischen der Gründung der Gemeinde von Philippi und der Abfassung des Phil nicht mehr in der Stadt gewesen. Zutreffend weist Broer darauf hin: „Paulus kann in 1,30 auf bestimmte Erfahrungen während seines Gründungsbesuches in Philippi anspielen, ohne einen inzwischen evtl. erfolgten Besuch, bei dem solche Erfahrungen keine Rolle spielten, zu erwähnen.“<sup>25</sup>

folgt sein dürfte, nachträglich redaktionell durch Wegbrechen des Postskripts beim Versöhnungsbrief und des Präskripts beim Vierkapitelbrief aneinandergesetzt wurden.

<sup>24</sup> So zählt Paulus im Versöhnungs- und im Vierkapitelbrief seine Besuche in Korinth keineswegs konsequent durch. Die zweifache Erwähnung seines bei der Abfassung des Vierkapitelbriefes kurz bevorstehenden dritten Besuches in Korinth, die sich im Übrigen wohl der Bezugnahme auf Dtn 19,15 in 2Kor 13,1b verdankt, zählt den Zwischenbesuch, bei dem es im Frühsommer 55 zum Eklat kam, offenkundig als zweiten nach dem Gründungsbesuch. In 2Kor 1,15-2,3 rekurriert Paulus aber auf die Änderung seiner unter dem unmittelbaren Eindruck des Zwischenbesuchs gefassten Reisepläne (dazu ausführlich unten Ziffer 3.2.). Dabei firmiert der dritte Besuch, den Paulus dann gleichsam zugunsten des Tränenbriefes storniert (2,3) und zu dem es erst einige Monate später kommen sollte (2Kor 12,14; 13,1), als „zweite Gnade“ (*δεύτεραν χάριν*) (1,15; aufgenommen in 2,1 durch τὸ μὴ πάλιν). Paulus rechnet hier also eindeutig vom Zwischenbesuch her (so auch Gnllka, Paulus 118 mit Anm. 32), wobei er diesen Zwischenbesuch offenbar in so enger situativer Verflechtung mit dem geplanten weiteren Abstecher zur korinthischen Gemeinde versteht, dass er ihn implizit mit dem Etikett „erste Gnade“ versieht, ohne dass damit der Zwischenbesuch zum Gründungsbesuch mutierte. Ein anderes Beispiel: In 1Kor 16,5-7 kündigt Paulus einen mehrmonatigen Besuch in Korinth für den Winter (wohl des Jahres 55/56) an. Dieser Besuch, der nach 2Kor 12,14; 13,1 unmittelbar bevorsteht, war aber zum Zeitpunkt der Abfassung des 1Kor, als Paulus die Notwendigkeit des Zwischenbesuches noch nicht bewusst war, als erster Besuch nach dem Gemeindegründungsaufenthalt geplant. Unter Vernachlässigung der situativen Verankerung des 1Kor könnte 1Kor 16,7 nun durchaus so verstanden werden, dass Paulus bisher nur zu einer oder mehreren „Stippvisiten“ in Korinth weilte, obwohl doch sein Gründungsaufenthalt anderthalb Jahre umfasste. Bezieht man dagegen die Situation in der korinthischen Gemeinde, wie sie sich aus dem 1Kor als ganzem ergibt, mit ein, so erscheint die Aussage in 16,7 plötzlich in einem anderen Licht. Denn diese Situation der Gruppenbildungen und Streitigkeiten erfordert einen längeren Aufenthalt des Paulus, daher: „Ich will euch nämlich *jetzt* (*ἄρτι*), das heißt angesichts der augenblicklichen Gemeindesituation, nicht auf der Durchreise sehen;“ vgl. dazu Merklein / Gielen, 1Kor III 422f.

<sup>25</sup> Broer, Einleitung II 390; ähnlich relativierend Vielhauer, Geschichte 167. Ebenso wenig einschlägig beweiskräftig ist Phil 4,15f. Denn im Blickpunkt steht hier ausschließlich die materielle Unterstützung des Paulus durch die Gemeinde in Philippi,

## 2.2. Der gleiche Kampf – damals und jetzt (Phil 1,30)

Diese Erfahrungen sind offenkundig solche des leidvollen Kampfes für das Evangelium. Für U.B. Müller ergibt sich daher aus Phil 1,30 ein anderes Argument gegen Rom als Abfassungsort des Phil: „Die Annahme einer römischen Haft wird nahezu unwahrscheinlich gemacht durch die meist nicht beachtete Betonung des Paulus, wonach die Philipper gegenwärtig den gleichen Kampf zu bestehen haben, den sie einst bei der Missionierung der Gemeinde an Paulus gesehen haben und von dem sie jetzt bei ihm hören (Phil 1,30). (...) Denn der Gegensatz des Aorists ἔϊδετε und des noch durch νῦν verstärkten Präsens verlangt die Deutung auf ein noch nicht lange währendes schweres Ereignis, von dem die Philipper jetzt hören. Bei Annahme einer römischen Haft hätte Paulus schon zwei Jahre lang in Cäsarea in Gefangenschaft gelegen und wäre schon einige Zeit in Rom inhaftiert.“<sup>26</sup> Dann aber, so die Schlussfolgerung, müssten die Philipper seit geraumer Zeit und nicht erst jetzt von diesem Kampf gehört haben. Doch was bezeichnet Paulus in Phil 1,30 als Kampf (ἀγών), die Haftzeit oder nicht vielmehr seine bzw. des Evangeliums Verteidigung im Rahmen einer Gerichtsverhandlung – damals und jetzt – unabhängig von der Dauer einer vorausgehenden Inhaftierung? Für die zweite Deutung spricht nicht zuletzt der sachliche Bezug zu 1,12f.<sup>27</sup> Der Kampf, von dem die Philipper jetzt – nämlich beim Verlesen des Briefes – hören (1,30), ist nichts anderes als das, wovon die Information handelt, die Paulus ihnen zukommen lassen wollte (γινώσκειν δὲ ὑμᾶς βούλομαι) (1,12a), nämlich „dass das, was mich betrifft, mehr zum Fortschritt des Evangeliums gedient hat, so dass meine Fesseln als solche in Christus offenbar wurden im ganzen Prätorium und bei allen Übrigen“ (1,12b-13). Zutreffend vermerkt Müller selbst dazu: „Man spricht plötzlich von ihm (Paulus, M.G.), aber mit Bezug auf das Evangelium. Vermutlich spielt Paulus auf (öffentliche) Gerichtsverhandlungen an, die die Chance geboten haben, für die Sache des Evangeliums einzutreten.“<sup>28</sup> Diese Chance bekam Paulus freilich erst mit der Eröffnung seines Prozesses in Rom, nicht aber während der vorausgehenden längeren Inhaftierungsphase.

---

die unabhängig ist von seiner Anwesenheit oder Abwesenheit in der Stadt. Ein Bezug auf stattgefundene oder nicht stattgefundene Besuche ist weder explizit noch implizit gegeben.

<sup>26</sup> Müller, Brief 158.

<sup>27</sup> Sofern man etwa mit Schnelle, Einleitung 157, Phil 1,12-30 als zusammenhängenden Abschnitt („Briefliche Selbstempfehlung“) würdigen will, bilden die VV.12f und 30 auch eine formale Inclusio.

<sup>28</sup> Müller, Phil 50.

### 2.3. Realistische Kommunikationsmöglichkeiten zwischen dem Haftort des Paulus und den Adressaten der Gefangenschaftsbriefe

#### 2.3.1. Philipperbrief

Der Phil<sup>29</sup> lässt einen regen Austausch von Informationen und Gaben zwischen Paulus an seinem Haftort und der Gemeinde in Philippi erkennen. Drei Mal gelangen Nachrichten vom Haftort nach Philippi (über die Bedrängnis des Paulus [4,14], über die Erkrankung des Epaphroditus [2,26]; durch den von Epaphroditus überbrachten Philipperbrief [2,28-30]), zwei Mal verläuft der Kontakt umgekehrt von Philippi zum Haftort (Epaphroditus überbringt Paulus die materielle Unterstützung der Gemeinde [2,25; 4,18], die Besorgnis der Philipper über die Erkrankung des Epaphroditus wird am Haftort bekannt [2,26]).<sup>30</sup> Die Distanz zwischen dem Haftort und Philippi musste also insgesamt fünf Mal bewältigt werden. Dies aber sei – so die meisten Vertreter der Ephesus-Hypothese – unrealistisch, sofern man Rom als paulinischen Inhaftierungsort annähme. Denn für die Reise zwischen Rom und Philippi müssten mehrere Wochen veranschlagt werden, während die Strecke zwischen Ephesus und Philippi nur rund eine Woche beanspruchte.<sup>31</sup> Doch selbst wenn man 2 Wochen für die Reise zwischen Rom und Philippi auf dem Seeweg oder 4 Wochen auf Landweg<sup>32</sup> für zu optimistisch hält, ist M. Günther zuzustimmen: „Legt man eine zweijährige Gefangenschaft (sc. in Rom, M.G.) zugrunde (vgl. Apg 28,30), sollte dem Argument einer relativ kurzen Wegstrecke zwischen Ephesus und Philippi nicht allzu große Bedeutung zukommen.“<sup>33</sup> Keinesfalls also spricht die lebhafteste Kommunikation

<sup>29</sup> Der vorliegende Beitrag geht von der Einheitlichkeit des Phil aus (vgl. u.a. Müller, Phil 4-14; Ernst, Phil 26-31; Egger, Phil 49; Schnelle, Einleitung 158-160; Roloff, Einführung 141) entsprechend der begründeten Skepsis, die in jüngerer Zeit komplexen literarkritischen Thesen in der Briefliteratur entgegengebracht wird, vgl. Wolff, 2Kor 2 mit Anm. 12; Klauck, Compilation passim, bes. 336-337; Schmeller, Cicerobriefe passim, bes. 202-208. Zur Notwendigkeit einer sehr zurückhaltenden und vorsichtigen Anwendung der Literarkritik gerade bei brieflichen Texten vgl. schon Merklein, Einheitlichkeit 348-351.

<sup>30</sup> Vgl. etwa Thiessen, Christen 116f; Broer, Einleitung II 389.

<sup>31</sup> Vgl. u.a. Thiessen, Christen 116f m. Anm. 164; Müller, Phil 16f m. Anm. 54; Gnilka, Phil 20f; Vielhauer, Geschichte 169.

<sup>32</sup> Vgl. die Angaben bei Schnelle, Einleitung 155; Broer, Einleitung II 389; zur Reisegeschwindigkeit auf den Straßen des Imperium Romanum vgl. Radke, Viae 1475-1477; Weeber, Reisen 858; Heinz, Reisewege 82. zu den Reisegeschwindigkeiten per Schiff vgl. Alonso-Núñez, Schifffahrt 165.

<sup>33</sup> Günther, Frühgeschichte 45; vgl. Schnelle, Einleitung 155f.

zwischen der philippensischen Gemeinde und dem inhaftierten Paulus zwingend gegen Rom als Haftort und damit als Abfassungsort des Phil.<sup>34</sup>

### 2.3.2. Philemonbrief

Mit guten Gründen lässt sich der Phlm derselben paulinischen Gefangenschaft zuordnen wie der Phil. Beide Briefe lassen eine verhältnismäßig erträgliche Haftsituation erkennen, die es ermöglicht, dass Paulus Besucher und Mitarbeiter empfangen kann (Phil 2,19.25; 4,21b; Phlm 10.12.24). In beiden Briefen ist Paulus optimistisch gestimmt, was das baldige Ende seiner Gefangenschaft betrifft (Phil 1,24-26; Phlm 22b)<sup>35</sup> und plant Besuche bei den Briefempfängern (Phil 1,26; 2,24; Phlm 22a).

Hauptempfänger und zugleich „Namensgeber“ des Phlm ist ein christlicher Hausherr namens Philemon, den Paulus als „geliebten Mitarbeiter“ qualifiziert (V.1). Als Nebenadressaten fungieren eine als (Glaubens-)Schwester bezeichnete Frau namens Aphia,<sup>36</sup> ein Mann namens Archippus, den das Epitheton „Mitstreiter“ als aktiv in die paulinische Missionsarbeit eingebunden ausweist,<sup>37</sup> und schließlich die christlichen Mitglieder von Philemons Hausgemeinschaft, die Paulus mit der formelhaften Wendung „die Gemeinde in deinem Haus“ (vgl. 1Kor 16,19; Röm 16,5; Kol 4,15)<sup>38</sup> anspricht. Inhaltlich kreist dieser kürzeste und persönlichste Paulusbrief um ein einziges Thema, genauer um das Schicksal einer Person: die des Sklaven Onesimus. Onesimus, der noch als Heide im Haus seines Herrn gelebt hatte, stand mit Philemon offenbar nicht im besten Einvernehmen. Möglicherweise war er schon mehrfach negativ aufgefallen, so dass er seinem Herrn als „Nichtsnutz“ galt (V.11).<sup>39</sup> Nun hatte er das Haus seines Herrn verlassen (vgl. V.15 ἐχωρίσθη<sup>40</sup>),<sup>41</sup> sei es als *fugitivus*, der nicht zurückzukehren

<sup>34</sup> So im Übrigen auch Broer, Einleitung II 389, als ein Vertreter der Ephesus-Hypothese.

<sup>35</sup> Wenngleich er in Phil auch die Möglichkeit seines Todes ins Auge fasst (1,20-23)

<sup>36</sup> Ob es sich bei Aphia um die Frau des Philemons handelt (so etwa Stuhlmacher, Phlm 30; als Möglichkeit: Wolter, Phlm 245; Ernst, Phlm 125), ist fraglich (Egger, Phlm 81: „Das [Verwandtschafts-]Verhältnis zwischen Philemon, Aphia und Archippus ist nicht bekannt.“), da Paulus – anders als im Fall von Priska und Aquila (1Kor 16,19; Röm 16,3.5) – in Phlm 2 nicht von der Gemeinde in *eurem* Haus spricht, sondern die Beziehung auf Philemon beschränkt (die Gemeinde in *deinem* Haus), vgl. Schnelle, Einleitung 168.

<sup>37</sup> Vgl. Wolter, Phlm 245.

<sup>38</sup> Zum Verständnis dieser Wendung vgl. Merklein / Gielen, 1Kor III 460-464.

<sup>39</sup> Vgl. Arzt-Grabner, Onesimus 142f.

<sup>40</sup> Zur Interpretation dieser Formulierung anhand von Vergleichsmaterial in literarischen und dokumentarischen Quellen vgl. Arzt-Grabner, Onesimus 136-139.

gedachte, oder sei es – wahrscheinlicher –<sup>42</sup> als Herumtreiber, der gleichsam nur eine „Auszeit“ nehmen wollte. Auf jeden Fall trifft er bei diesem „Ausflug“ Paulus an dessen Haftort.<sup>43</sup> Dieser gewinnt ihn für den christlichen Glauben (V.10) und schickt ihn mit dem Brief an seinen Herrn Philemon zurück (V.12). In diesem Brief macht Paulus Philemon auf die Statusänderung des Onesimus in seiner Beziehung zu ihm – nicht mehr Sklave, sondern geliebter Bruder (V.16) – aufmerksam und verleiht seiner Erwartung Ausdruck, dass Philemon ihm Onesimus als Helfer für die Zeit seines Gefängnisaufenthaltes zurücksendet (VV.13f).

Den Verfechtern der These einer Abfassung der paulinischen Gefängenschaftsbrieve während einer längeren Inhaftierung des Apostels in Ephesus kommen nun Hinweise zu Hilfe, die auf die Lokalisierung der Empfänger des Phlm in der Stadt Kolossä zu deuten scheinen. So lassen in Phlm 23f mit Epaphras, Markus, Aristarch, Demas und Lukas eben dieselben Personen vom Haftort des Paulus die Briefempfänger grüßen wie in Kol 4,10-14. Mehr noch: Kol 4,9 wird die Ankunft eines Onesimus in Kolossä angekündigt, der wohl mit dem Onesimus des Phlm identisch sein dürfte und von dem es eigens heißt, dass er „einer von euch“ sei, will heißen: Onesimus stammt aus Kolossä. Und schließlich wird in Kol 4,17 mit Archippus einer der Nebenadressaten des Phlm zur Erfüllung seines Dienstes gemahnt und damit indirekt auch in Kolossä angesiedelt. Weisen nun die frappierenden Übereinstimmungen im Personentableau zwischen Phlm und Kol scheinbar unausweichlich auf eine Beheimatung Philemons und seines Hauses einschließlich des Sklaven Onesimus in Kolossä hin, so lässt sich erneut für eine paulinische Gefängenschaft in Ephesus das Argument der von Onesimus drei Mal zu bewältigenden Reisedecke zwischen seinem Heimatort und dem Haftort des Paulus<sup>44</sup> anführen.<sup>45</sup> Nun ist zwar gegen dieses Argument im Fall des Phlm grundsätzlich dasselbe einzuwenden wie schon im Fall des Phil: Angesichts einer vorauszusetzenden zweijährigen Gefangen-

<sup>41</sup> Eine knappe und informative Übersicht über die verschiedenen Interpretationsansätze zur Erklärung dieses Handelns von Onesimus bietet Wolter, Phlm 228f.

<sup>42</sup> Dafür spricht der Zusatz *πρὸς ὧρα* in V.15, vgl. Arzt-Grabner, Onesimus 139.

<sup>43</sup> Vgl. dazu Arzt-Grabner, Onesimus 141: „Ob Onesimus wirklich aktiv und von vornherein bestrebt war, Paulus zu treffen, um bei ihm Zuflucht, Rat oder Unterstützung zu finden, bleibt mangels deutlicher Hinweise unsicher. Möglich wäre auch, dass er von einem Mitglied der örtlichen christlichen Gemeinde mitgenommen wurde, um Paulus im Gefängnis zu besuchen, und sich alles Weitere erst daraus ergeben hat.“

<sup>44</sup> 1. Onesimus sucht Paulus an seinem Haftort auf; 2. Paulus sendet Onesimus zu seinem Herrn Philemon zurück; Paulus erwartet die Rückkehr des Onesimus an seinen Haftort.

<sup>45</sup> Vgl. Stuhlmacher, Phlm 21; Vielhauer, Geschichte 173; Thiessen, Christen 129.

schaft des Paulus in Rom (vgl. Apg 28,30) ist eine dreimalige Bewältigung der Distanz zwischen Kolossä und Rom wohl kaum als gravierendes Hindernis für die Rom-Hypothese zu betrachten. Gleichwohl stellt sich die Situation im Phlm anders dar. Denn es ist aus guten Gründen anzunehmen, dass es sich bei Onesimus nicht um einen geflüchteten Sklaven, sondern nur um einen Herumtreiber handelt, der das Haus seines Herrn für eine vergleichsweise kurze Zeit verlässt, um dann wieder heimzukehren.<sup>46</sup> Angesichts dessen darf es bereits als bemerkenswert bezeichnet werden, sofern Onesimus sich von Kolossä ins immerhin ca. 170 km entfernte Ephesus begeben hat. Ob er sich allerdings noch auf seinen Status als Herumtreiber hätte berufen können, sofern er sich auf die lange Reise in das um ein Vielfaches der Strecke zwischen Kolossä und Ephesus entfernte Rom begeben hätte, erscheint doch zweifelhaft. Hinzu kommt ein weiterer Aspekt: Paulus bittet Philemon, er möge für ihn ein Quartier vorbereiten (ἐτοίμαζέ μοι ξενίαν) für die Zeit nach seiner Haftentlassung (Phlm 22). Dieser doch sehr konkrete Wunsch nach Herrichtung eines Gastzimmers wirkt eher befremdlich, geht man davon aus, dass Paulus die lange Reise zwischen Rom und Kolossä vor Augen gestanden haben sollte.

Michael Wolter interpretiert den Wunsch des Paulus in Phlm 22 unter dem Vorzeichen brieflicher Freundschaftstopik: „Mit dem Aussprechen der Hoffnung auf einen baldigen Besuch beim Adressaten, d.h. der sog. ‚Parusie-Formel‘ (...) enthält dieser Vers (...) einen wichtigen briefstilistischen Topos, der auch an zahlreichen anderen Stellen innerhalb und außerhalb des Corpus Paulinum begegnet (vgl. z.B. Röm 1,10ff.; 15,22ff.; 1Kor 16,5ff.; Phil 1,8; 4,1; 1Thess 3,6; 2Joh 12; 3Joh 14). Der Parusie-Topos steht häufig in der Nähe des Briefendes und hat Brückenfunktion für die Fortsetzung der Kommunikation: Da Briefe immer nur als unvollkommener Ersatz für die unmittelbare Anwesenheit beim Briefpartner angesehen wurden (...), gehört der Parusie-Topos wegen der in ihm formulierten Hoffnung auf Überwindung der Trennung zu den Elementen der brieflichen Freundschaftstopik.“<sup>47</sup>

Gewiss beschreibt Wolter damit eine wichtige pragmatische Funktion der Bitte des Paulus in Phlm 22. Doch fällt dieser Vers zum einen durch seine Konkretheit (Vorbereitung einer Unterkunft) und zum anderen durch seine imperativische Formulierung aus dem Rahmen, der durch die anderen Besuchsankündigungen in den paulinischen Briefen<sup>48</sup> vorgegeben ist. Denn darin äußert er nur seine Hoffnung, die jeweiligen Briefadressaten zu sehen, zu ihnen zu kommen oder eine Weile bei ihnen zu bleiben. Selbst in Phil 2,24, wo Paulus ein baldiges Kommen erwartet, verbindet er diese Aussicht nicht mit einem konkreten Wunsch. Dies deutet doch wohl darauf hin, dass Paulus in Phlm 22 mit der Möglichkeit rechnet, die Gast-

<sup>46</sup> Vgl. Arzt-Grabner, Onesimus passim.

<sup>47</sup> Wolter, Kol / Phlm 280.

<sup>48</sup> Vgl. außer den bei Wolter genannten Stellen noch 2Kor 12,14; 13,1; Phil 1,26; 2,24.

freundschaft des Philemon gleichsam von einem auf den anderen Tag in Anspruch nehmen zu müssen.

Dürfte also als gesichert gelten, dass die Adressatenschaft des Phlm tatsächlich in Kolossä beheimatet ist, gewänne die Ephesushypothese als Haftort des Paulus und als Abfassungsort seiner Gefangenschaftsbriefe deutlich an Plausibilität. Doch ist genau diese notwendige Voraussetzung zu hinterfragen. Denn das Argument, dass die auffälligen Übereinstimmungen im Personentableau zwischen Phlm und Kol eine Beheimatung von Philemon, seinem Sklaven Onesimus samt seiner übrigen Hausgemeinschaft sowie den beiden Nebenadressaten Aphia und Archippus in Kolossä anzeigen, steht auf tönernen Füßen. Es berücksichtigt nämlich nicht die deuteropaulinische Herkunft des Kol. Einem Verfasser jedoch, der den geradezu genialen Schachzug macht, einen fingierten Paulusbrief an eine Gemeinde in einer Stadt zu richten, die zum Zeitpunkt der Briefabfassung bereits durch ein Erdbeben zerstört war,<sup>49</sup> ist es gewiss auch zuzutragen, das Personentableau aus dem authentischen Phlm zu übernehmen, um auf diese Weise seiner literarischen Fiktion noch mehr Glaubwürdigkeit zu verleihen.<sup>50</sup> Das heißt nicht, dass jeder Bezug des Philemon und der übrigen Personen zu Kolossä bestritten werden sollte. Möglicherweise kannte der Verfasser des Kol eine Überlieferung, die um eine ursprüngliche oder zeitweise Beheimatung des Philemon und seines Hauses in Kolossä wusste.<sup>51</sup> Angesichts der erstaunlichen Mobilität unter den nicht selten ein Handwerk und / oder Handel betreibenden Hausbesitzern, die uns die Paulusbriefe und die Apg geradezu exemplarisch an Priska und Aquila vor Augen führen,<sup>52</sup> ist es aber keineswegs abwegig zu vermuten, dass auch Philemon samt seiner Hausgemeinschaft zur Zeit der Abfassung des Phlm seinen Wohnsitz nicht mehr in Kolossä hatte. Gesetzt den Fall, er hätte sich zwischenzeitlich in oder nahe bei Rom niedergelassen, Paulus aber verfasste seine Gefangenschaftsbriefe in römischer Haft, erhielten zwei Beobachtungen eine zwanglose Erklärung,

<sup>49</sup> Die Städte Hierapolis, Laodizea und Kolossä wurden im Jahr 61 durch ein Erdbeben im Lykostal erschüttert. Im Unterschied zu den beiden anderen Städten findet Kolossä nach 61 keine literarische Erwähnung mehr, vgl. Schweizer, Kol 19; Gnllka, Kol 2.

<sup>50</sup> Vgl. dazu etwa auch Broer, Einleitung II 403; Vielhauer, Geschichte 200.

<sup>51</sup> Zutreffend weist Broer, Einleitung II 403 auf die notwendige Voraussetzung hin, dass die von den pseudepigraphischen Autoren „zur Absicherung der Authentizität eingesetzten Mittel dem damaligen Konsens entsprachen – alles andere wäre kontraproduktiv gewesen und hätte die Akzeptanz des pseudepigraphischen Schreibens gefährdet.“ Dieser Konsens impliziert aber im Fall des Kol, dass seine Rezipienten die im Brief aufgebotenen Personen aufgrund der Überlieferungslage zumindest teilweise mit der Stadt Kolossä in Verbindung bringen konnten.

<sup>52</sup> Vgl. oben Ziffer 1.

die sich in eine Konstellation Rom – Kolossä nicht und in eine Konstellation Ephesus – Kolossä zumindest nicht fraglos integrieren lassen: 1. Sofern sich das Haus des Philemon in oder nahe Rom befand, konnte Onesimus als Herumtreiber seine „Auszeit“ problemlos in der weitläufigen Hauptstadt verbringen, ohne sich zu weit von seinem Besitzer entfernen zu müssen und Gefahr zu laufen, doch als Flüchtling eingestuft zu werden. Bei seinem Streifzug durch Rom mag er dann absichtlich oder zufällig mit Paulus in Kontakt gekommen sein. 2. Die ungewöhnliche Besuchsankündigung in Gestalt einer sehr konkreten Bitte um eine Quartiervorbereitung, die Paulus an Philemon richtet (Phlm 22), gewinnt unerwartete Plausibilität, wenn Paulus dieses Quartier *unmittelbar* nach einer in Kürze erwarteten Haftentlassung beziehen konnte und wollte. Eben diese Möglichkeit eröffnet sich aber unter der Vorstellung, dass Gast und Gastgeber sich gleichermaßen in Rom oder im Umfeld der Hauptstadt befinden.

Selbstverständlich wird man sich des hypothetischen Charakters dieses Lösungsvorschlags bewusst bleiben müssen. Dies gilt freilich auch für die Lokalisierung des philemonischen Hauswesens in Kolossä zur Zeit der Abfassung des Phlm. Eine solche erreicht nämlich durch die meist unreflektierte Berufung auf den deuteropaulinischen Kol keineswegs einen Gewissheitsgrad, der es erlaubte, die Abfassung der Gefangenschaftsbriefe in Rom für unmöglich zu erklären und die Annahme einer Inhaftierung des Paulus in Ephesus als unausweichlich zu bestimmen.

#### 2.4. Die Reisepläne des Paulus

Die Hauptargumente, die die Vertreter der Ephesus-Hypothese aus der Auswertung der paulinischen Reisepläne gewinnen, fasst W. Thiessen wie folgt prägnant zusammen:

„Die *Reisepläne* des Paulus im Philipperbrief passen ebenso zum Gefangenschaftsort Ephesus: Paulus hofft, nach seiner baldigen Freilassung die Philipper besuchen zu können (Phil 2,24). Dies entspricht dem tatsächlichen Weg seiner ‚Kollektenreise‘ nach der Abreise aus Ephesus: über Troas und Mazedonien nach Korinth (vgl. Apg 20,1; 1Kor 16,5; rückblickend: 2Kor 2,13; 7,5; Röm 15,26; Apg 20,1). Dass Paulus die Kollekte im Philipperbrief nicht erwähnt, lässt darauf schließen, dass es in dieser Angelegenheit keine Probleme mit der Gemeinde gab. Eine (weitere) Aufforderung zum Spenden ist nicht nötig (2Kor 8,1-5). Die wiederholten finanziellen Unterstützungen der paulinischen Mission zeigen die Bereitschaft der Philipper zum ‚Geben‘. Womöglich hat Paulus hin und wieder seine Reisepläne geändert; dass er jedoch an seinen Hauptzielen nicht festgehalten haben soll, ist kaum anzunehmen und auch nicht zu belegen. Und diese Hauptziele hießen: 1. Die Kollektenreise zum Abschluß bringen, 2. die Gemeinde in

Rom besuchen, 3. die Spanien-Mission (Röm 15,24.28). Eine Aufgabe dieser Pläne ist unwahrscheinlich. Paulus hatte keinen Grund dazu.<sup>53</sup>

Die Erörterung, ob es grundsätzlich möglich ist, unter der Voraussetzung eines längeren – nach Wochen oder sogar eher nach Monaten zählenden<sup>54</sup> – Gefängnisaufenthaltes in Ephesus die von Paulus in Phil 2,24 geäußerten Besuchspläne mit seinen eigenen Angaben zur Reiseroute vom Abschied aus Ephesus bis zur Ankunft in Korinth (vgl. 1Kor 16,5-7; 2Kor 2,13; 7,5; 12,14; 13,1) in Einklang zu bringen, soll noch zurückgestellt werden (s. Ziffer 3.2.). Hier gilt es zunächst aufzuzeigen, dass die Hypothese einer Abfassung der Gefangenschaftsbriefe während der Inhaftierung des Paulus in Rom keineswegs impliziert, dass Paulus die in Röm 15,24.28 genannten Hauptziele seiner weiteren Tätigkeit aufgegeben habe. Das erste Ziel, nämlich der Abschluss der Kollektenaktion durch persönliche Übergabe des Geldbetrags in der Jerusalemer Urgemeinde, ist unter Voraussetzung der Rom-Hypothese ja schon erreicht. Dies kann mindestens eben so gut das Schweigen des Paulus über Kollektenfragen in einem „römischen“ Phil erklären wie die von Thiessen angebotene Lösung, die philippensische Gemeinde sei in Sachen Kollekte so kooperativ gewesen, dass sich in einem „ephesinischen“ Phil jede Thematisierung der Aktion erübrigt habe. Das Argument, dass Paulus im Phil kein Wort über die Kollekte verliert, ist ambivalent und kann sowohl für die Ephesus- wie für die Rom-Hypothese eingesetzt werden. Auch sein zweites Ziel – einen Besuch der römischen Gemeinde – kann Paulus unter der Voraussetzung einer Inhaftierung in Rom durchaus als erreicht betrachten. Zwar ist er in diesem Fall – entgegen seinen Plänen – nicht als freier Mann, sondern als Gefangener nach Rom gekommen. Aber offenkundig erlauben die Haftbedingungen auch Kontakte zu römischen Gemeindemitgliedern, von denen Paulus Röm 16 zufolge nicht wenige persönlich gut kennt. Angesichts dessen darf davon ausgegangen werden, dass Paulus mit der römischen Gemeinde während seiner Haft in Austausch stand. Allein die Spanienmission steht noch aus. Dass Paulus sich darüber in den Gefangenschaftsbriefen und zumal im Phil ausschweigt, hat sicher primär damit zu tun, dass er, wie er selbst schreibt (Phil 2,23), bei der Abfassung des Briefes seine Lage nicht recht überschauen kann. Todesurteil wie Freilassung erscheinen ihm gleichermaßen möglich (Phil 1,20-24), wengleich er mit einem gewissen Optimismus von einem Freispruch ausgeht (Phil 1,25f; vgl. Phlm 22). In diesem Zusammenhang ist m.E. auch die zweifache Ankündigung eines (baldigen) Besuchs in Philippi (Phil 1,26; 2,24) einzuordnen, die nicht zwangsläufig bedeuten muss, dass Paulus seine

<sup>53</sup> Thiessen, Christen 118; vgl. ferner etwa Gnllka, Phil 21; Müller, Phil 17; Vielhauer, Geschichte 167; Broer, Einleitung II 389f; Friedrich, Phil 130; Barth, Phil 9.

<sup>54</sup> Vgl. oben Anm. 17.

Spanienpläne aufgegeben hat. Vor dem Hintergrund seines sehr emotional geprägten Verhältnisses zur philippensischen Gemeinde könnte seine Besuchsankündigung angesichts seiner ungewissen Situation psychologisch durchaus primär zur Selbstaufbauung wie zum Trost der besorgten Gemeinde dienen.<sup>55</sup> Andererseits ist auch nicht außer Acht zu lassen, dass zwischen der Ankündigung der Spanienmission in Röm 15 und dem Phil – sofern er der paulinischen Gefangenschaft in Rom zugeordnet werden darf – schon eine geraume Zeit vergangen ist. So muss auch in Erwägung gezogen werden, dass die Spuren einer längeren Haft und des Transportes nach Rom als Gefangener an Paulus nicht spurlos vorübergegangen sind. Die Situation könnte sich also durchaus so verändert haben, dass ihm eine Spanienmission nicht mehr möglich erscheint. Zudem gibt Paulus in Röm 15,24 zu erkennen, dass er auf materielle Unterstützung der römischen Gemeinde für seine Spanienmission hofft. Ob die Gemeinde jedoch bereit war, ihm diese zu geben, ist keineswegs sicher. Sofern nämlich Paulus den Phil in Rom verfasst hat, weisen seine Enttäuschung verratenden Bemerkungen in 1,14-18 zumindest darauf hin, dass die römische Gemeinde nicht geschlossen hinter ihm und seiner Evangeliumsverkündigung stand.<sup>56</sup> Auch im Fall eines positiven Prozessverlaufs und unter der Voraussetzung eines Festhaltens an seinen Spanienplänen konnte Paulus also möglicherweise bei der Abfassung

<sup>55</sup> In diesem Zusammenhang ist noch einmal an den topischen Charakter solcher Besuchsankündigungen und an ihre pragmatischen Funktion angesichts der faktischen Trennung zwischen Briefsender und -empfängern zu erinnern, vgl. o. Ziffer 2.3.2. die Ausführungen von Wolter, Phlm 280 zu Phlm 22.

<sup>56</sup> Die Zuordnung der Bemerkungen in Phil 1,14-18 zu Schwierigkeiten mit Teilen der römischen Christengemeinde ist jedenfalls wesentlich plausibler als eine Zuordnung zu solchen Schwierigkeiten in Ephesus (gegen Thiessen, Christen 121-128). Unterstützung findet diese Zuordnung auch aus anderen Quellen. M.E. stellt Roloff, Apg 372 zutreffend eine Verbindung her zwischen den paulinischen Bemerkungen in Phil 1, dem Befund der Apg, deren Verfasser sich über die römische Gemeinde ausschweigt, sowie 1Klem 5,2-5. So geht Roloff davon aus, „daß Lukas über die (römische, M.G.) Gemeinde schweigt, weil er weiß, daß ihr Verhältnis zu Paulus nicht eindeutig war. Sie wird nämlich durch eine Reihe von weiteren Anhaltspunkten gestützt. So wird man die Bemerkung in 1. Kl. 5,2ff., wonach Petrus und Paulus in Rom ‚wegen Eifersucht und Neid‘ zu Tode gekommen sind, dahingehend verstehen müssen, daß innergemeindliche Kontroversen und Parteiungen zumindest zu den indirekten Ursachen für den Lebensausgang der beiden Apostel gezählt haben. Das entspricht den bitteren Bemerkungen, die Paulus in dem vermutlich während seiner römischen Gefangenschaft verfassten Philipperbrief über die zwiespältige Haltung der lokalen Christengemeinde ihm gegenüber macht (Phil 1,15ff.). Offenbar hat sich die römische Gemeinde nicht geschlossen hinter Paulus gestellt. Es ist nicht undenkbar, dass aus Gruppenrivalitäten gespeiste Intrigen mit Schuld daran getragen haben an der schlimmen Wendung, die sein Prozeß schließlich genommen hat.“

des Phil noch gar nicht sicher sein, ob ihm dafür die notwendigen Mittel zur Verfügung standen. Auch daraus könnte sich sein Schweigen über die Spanienmission in einem in Rom verfassten Phil erklären.

### 2.5. Die paulinische Haltung zum jüdischen Gesetz im Phil 3 – Rückfall hinter die Position des Römerbriefs?

Die bisher erörterten Argumente für eine Abfassung der Gefangenschaftsbrieife Phil und Phlm während eines Gefängnisaufenthaltes des Paulus in Ephesus leiteten sich durchweg von den äußeren Faktoren des paulinischen Wirkens ab. U.B. Müller hat die Debatte um ein dezidiert inhaltliches Argument bereichert,<sup>57</sup> das es im Folgenden vorzustellen und auf seine Stichhaltigkeit zu befragen gilt.

Im Zentrum der Überlegungen Müllers steht das 3. Kapitel des Phil, in dem Paulus gegen konservativ-judenchristliche Verkündiger polemisiert, die für eine Beschneidung der Heidenchristen und eine damit implizierte Toraobservanz eintreten. Zu Recht sieht Müller Phil 3 vor allem in sachlicher und situativer Nähe zum Gal.<sup>58</sup> Zugleich aber hebt er diese beiden Briefe dezidiert von den paulinischen Darlegungen zu Tora und Israel im Röm ab. In diesen Darlegungen des Röm erkennt Müller im Anschluss an U. Wilckens<sup>59</sup> ein Abrücken von der in Gal und Phil eingenommenen kämpferischen Haltung<sup>60</sup> und das Ergebnis „eine(s) wichtigen Lernproze(sses)“, und zwar „im Blick auf das Thema ‚Kirche und Israel‘“.<sup>61</sup> Den Hintergrund dieses Lernprozesses skizziert er so: „Der Apostel musste darunter leiden, dass das auserwählte ‚Israel‘ in seiner Mehrheit das Evangelium ablehnte und der primäre Adressat der christlichen Botschaft ausfiel. Theologisch bedeutet dies grundsätzlich: Wenn Gott sein Volk aufgrund seines Unglaubens verstoßen hätte, müsste er sein gegebenes Wort zurückgenommen haben. Aber wenn Gott der Gott Israels ist, ist es unmöglich, dass sein Wort

<sup>57</sup> Vgl. besonders Müller, Brief 155-157.162-171.

<sup>58</sup> Vgl. Müller, Brief 156. Allerdings lässt Müller unbeachtet, dass der Gal als ganzer von der Warnung der galatischen Gemeinden vor der Aneignung dieser konservativ-judenchristlichen Position bestimmt ist. Dabei ahnt Paulus offenbar bereits bei der Abfassung des Briefes, dass er auf verlorenem Posten kämpft (vgl. Gal 4,11.20). Anders dagegen der Phil, der insgesamt ein herzlich-unkompliziertes Verhältnis zwischen Paulus und der philippensischen Gemeinde widerspiegelt. Phil 3 ist daher wohl eher die Bestärkung eines Adressatenkreises, der zur Zeit der Briefabfassung – im Unterschied zu den galatischen Gemeinden – nicht akut gefährdet ist, sondern sich im Sinne des Paulus verhält.

<sup>59</sup> Vgl. Wilckens, Entwicklung 180.

<sup>60</sup> Vgl. Müller, Brief 156.

<sup>61</sup> Müller, Brief 169.

hinfällig wird (9,6). Die paradoxe Lösung der Problematik wird in Sachen ‚Israel‘ in Röm 9-11 entfaltet. In diesem inneren Kontext findet die Gesetzesfrage auch ihre paradoxe Lösung. Das Gesetz ist von seinem göttlichen Ursprung her heilig. Obwohl ursprünglich zum Leben gegeben, muß es aufgrund der Sünde des Menschen den Sünder verurteilen. Aufgrund der Heilstat in Jesus Christus erweist sich definitiv sein Ende als Heilsweg. Dennoch bleibt es aufgrund der Treue Gottes zu seinem Wort – in der Perspektive Gottes also – Zeichen der Erwählung seines Volkes. Wenn der Röm diese Position im Zusammenhang eines intensiven Ringens um das eschatologische Geschick Israels (Bitte bzw. Fürbitte vor Gott: Röm 9,3; 10,1 – Antwort in Gestalt des Mysteriums: Röm 11,25f.) formuliert, wird es sehr schwierig, die Aussagen von Phil 3 über das Gesetz als Äußerungen zu verstehen, die nach diesem Lernprozeß gemacht sind.<sup>62</sup> Für Müller folgt daraus: „Der Phil ist in seinem dritten Kapitel nur plausibel zu machen, wenn er wie der Gal *vor* den grundlegenden Klarstellungen des Röm zu verorten ist.“<sup>63</sup> Anderenfalls scheinen ihm „die psychologische, aber auch theologische Plausibilität und Konsistenz paulinischen Denkens (...) auf dem Spiel zu stehen.“<sup>64</sup>

Einmal mehr dokumentiert sich in diesem Votum Müllers die Tendenz der exegetischen Forschung, die theologische Argumentation des Paulus zu systematisieren, statt sie in der brieflichen Gebrochenheit konkreter Abfassungssituationen und unterschiedlich akzentuierter Gemeindeprobleme wahrzunehmen und zu würdigen.<sup>65</sup> Eine systematisierende Lektüre der Paulusbriefe aber, der sich der Röm dann freilich als abgeklärte Summe paulinischen Nachsinnens über das Verhältnis von Gesetz und Glaube (1,16-8,39) sowie über Israel (9,1-11,36) aufdrängt, zwingt Paulus eine fremde Logik auf. Zudem verliert sie allzu leicht mit der Vernachlässigung der konkreten Abfassungssituationen die zeitliche Nähe etwa zwischen der Abfassung des Gal und des Röm aus den Augen. Wie wahrscheinlich nämlich ist es, dass Paulus „gerade im Blick auf das Thema ‚Kirche und Israel‘ (...) einen wichtigen Lernprozeß mitgemacht“<sup>66</sup> hat, wenn der Gal (ebenso wie wohl auch der Versöhnungsbrief 2Kor 1-9 und der Vierkapitelbrief 2Kor 10-13) etwa im Spätsommer oder Frühherbst 55 in Mazedonien, der Röm aber nur kurze Zeit später im Winter 55/56 in Korinth verfasst wurde?<sup>67</sup>

<sup>62</sup> Müller, Brief 169f.

<sup>63</sup> Müller, Brief 170.

<sup>64</sup> Müller, Brief 157.

<sup>65</sup> Vgl. mein wiederholtes Votum für eine Würdigung dieser Eigenart paulinischer Theologie: Gielen, Totenaufweckung 102f; Merklein / Gielen, 1Kor III 387f.

<sup>66</sup> So Müller, Brief 169 (kursiv: M.G.).

<sup>67</sup> Vgl. Schnelle, Einleitung 94f.112-114.130; Broer, Einleitung II 424.442f.467.

Eine situations- und problemspezifisch orientierte Lektüre der Paulusbriefe bedeutet andererseits keineswegs, Paulus Beliebigkeit oder Sprunghaftigkeit in seiner theologischen Argumentation zu unterstellen. Gerade im Blick auf das zentrale Thema „Gesetz und Glaube“ lässt sich eine erstaunliche Stimmigkeit paulinischen Denkens aufzeigen.<sup>68</sup> Sie dürfte bereits im Offenbarungserlebnis des Paulus wurzeln (Gal 1,15f), das ihn zwang, sein bis dahin pharisäisch bestimmtes theologisches Koordinatensystem (Gal 1,13f; vgl. Phil 3,5f) neu zu ordnen und das ihn zum Protagonisten der beschneidungs- und damit gesetzesfreien Heidenmission werden ließ.<sup>69</sup> Mit seiner pharisäischen Phase verbindet den Apostel Christi Jesu das bleibende Bewusstsein einer doppelten Funktion der Tora, nämlich denen, die ihre Bestimmungen erfüllen, Heil zu schenken, die aber, die diese Bestimmungen nicht erfüllen, zu verfluchen bzw. zu richten. Dies dokumentiert Paulus gleichermaßen im Gal (3,10.12) wie im Röm (2,12b-13; vgl. 7,12; 10,5) und bezeugt damit seinen bleibenden Respekt vor der Tora. Auch nach seinem Offenbarungserlebnis hält er also an der Heilsfunktion der Tora fest, allerdings mit einem entscheidenden Unterschied: Als Pharisäer war Paulus fest davon überzeugt, es gebe in Hinblick auf die Toraerfüllung untadelige Menschen, so dass die Heilsfunktion der Tora auch tatsächlich zum Zuge komme. Zweifellos zählte er sich selbst zum Kreis solch gesetzestreuer Menschen (Gal 1,13f; Phil 3,6). Als Verkündiger des gekreuzigten Christus dagegen konnte er die Heilsfunktion der Tora nur noch als eine prinzipielle definieren, die faktisch keinerlei Relevanz besitzt. Denn im Licht des Kreuzes Christi erkennt Paulus, dass die Tora ausnahmslos auf Menschen, die gegen ihre Bestimmungen verstoßen, und damit auf Sünder trifft. Dies aber bedeutet im Umkehrschluss, dass die Tora de facto immer nur die ihrer Heilsfunktion komplementär zugeordnete Fluchfunktion ausüben kann. Auch diese grundlegenden Aspekte der paulinischen Rechtfertigungslehre – die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen und das darin implizierte faktische

<sup>68</sup> Vgl. dazu Merklein, Bedeutung passim.

<sup>69</sup> Vgl. dazu meine ausführlichere Darlegung: Gielen, Grundzüge 118-125; Merklein / Gielen, 1Kor III 388-391. Paulus konzipierte also seine spezifische Rechtfertigungslehre keineswegs erst im Zusammenhang mit der Abfassung des Gal und Röm (vgl. z.B. auch 1Kor 15,56). Doch sieht er sich angesichts einer von konservativ-judenchristlichen Gegenspielern betriebenen Kampagne gegen seine beschneidungs- und gesetzesfreie Evangeliumsverkündigung nun gezwungen, diese theologisch-soteriologische Grundlage seiner Verkündigung argumentativ abzusichern. Anders gesagt: Die Rechtfertigungslehre bildete von Beginn an das Fundament seiner beschneidungs- und gesetzesfreien Heidenmission, für die er auf dem Apostelkonvent in Jerusalem eintritt, derentwegen er den (zumindest zeitweisen) Bruch mit Antiochia wagt (vgl. die Retrospektive in Gal 2, dazu: Gielen, Kinder 134-137) und der sich all seine Gemeindegründungen verdanken.

Scheitern der Tora als Heilsprinzip – begegnen gleichermaßen im Gal (2,16; 3,10) wie im Röm (3,9-20.22b-23; 5,8.12fin). Die Überwindung dieser ausweglosen Situation sieht Paulus wiederum in beiden Briefen allein ermöglicht durch den Glauben an Jesus Christus (vgl. etwa Gal 3, 6-9 [Glaube Abrahams] 11.14 mit Röm 3,21-22a.24-31; 4,1-25 [Glaube Abrahams]), an welchem sich am Kreuz stellvertretend für die sündigen Menschen die Fluchfunktion der Tora ausgewirkt (Gal 3,13; vgl. Dtn 21,22f) bzw. den Gott als Sühneort aufgestellt hat (Röm 3,25).

Im Unterschied zu den übrigen Paulusbriefen bestimmt die *explizite* Thematisierung des Verhältnisses zwischen Gesetz und Glauben den gesamten Gal und beherrscht weite Teile des Röm (vgl. 1,16-8, 39). Gezwungen sah Paulus sich zu dieser ausdrücklichen Thematisierung aufgrund einer Entwicklung, von der er wahrscheinlich im Spätsommer/Frühherbst 55 in Mazedonien erfuhr.<sup>70</sup> In den von Paulus gegründeten heidenchristlichen Gemeinden Galatiens gewannen zunehmend konservativ-judenchristliche Missionare an Einfluss, die seine beschneidungs- und gesetzesfreie Mission diffamierten und entsprechend die Beschneidung und die zumindest partielle Einhaltung der Tora in Ergänzung zum Glauben an Jesus Christus als heilsnotwendig proklamierten. Paulus entnahm den Informationen, die er erhielt, offenbar, dass die Lage kritisch war und die galatischen Gemeindeglieder unmittelbar davor standen, auf die Linie seiner konservativ-judenchristlichen Gegenspieler einzuschwenken (vgl. Gal 3,1-5; 4,9-11; 5,1-4). Angesichts dieser Situation versucht Paulus mit Hilfe des Gal, der das Ringen des emotional aufgewühlten Gemeindegründers um die galatischen Christen widerspiegelt, zu retten, was noch zu retten ist. Die ausführliche Rückblende auf das Jerusalemer Apostelkonzil und den antiochenischen Zwischenfall in Gal 2 mit ihren deutlich aktualisierenden Bezügen<sup>71</sup> dürfte dabei wohl als Indiz für die paulinische Widerstandsbereitschaft zu werten sein: Wie damals, als die Weichen für die Gründung der heidenchristlichen und damit auch galatischen Gemeinden gestellt wurden, ist Paulus auch jetzt bereit, der Forderung nach Beschneidung und nach Beachtung der Ritualgesetze energisch entgegenzutreten. Dahinter steht seine Überzeugung, dass die Wahrheit des Evangeliums auf dem Spiel steht (Gal 1,6-9). Das bedeutet aber: Wer sich zu Christus bekennt, der kann und darf der Beschneidung und damit den Torageboten keinerlei (Heils-)Bedeutung mehr zumessen. Damit ist der Gal das Zeugnis eines *innerchristlichen*, genauer *judenchristlichen* Ringens um die heidenchristlichen Gemeinden Galatiens, und zwar zwischen konservativ-judenchristlichen Missionaren, die der Be-

<sup>70</sup> Vgl. zur Abfassungszeit von 2Kor 1-9.10-13 und Gal Anm. 67.

<sup>71</sup> Vgl. dazu Gielen, Kinder 134-137.

schneidung und der Tora eine Heilsfunktion in Verbindung mit dem Glauben an Jesus Christus zuerkennen, und dem judenchristlichen Missionar Paulus, der aus dem Kreuzestod Christi das faktische Scheitern der Heilsfunktion der Tora am sündigen Menschen ableitet und diese Heilsfunktion nun exklusiv dem Glauben an Jesus Christus zuweist.<sup>72</sup>

Der Vierkapitelbrief (2Kor 10-13), der in einem engen zeitlichen Verhältnis zum Gal steht,<sup>73</sup> dokumentiert ebenfalls ein Eindringen judenchristlicher (2Kor 11,22) Gegenspieler des Paulus in eine von ihm gegründete Gemeinde. Allerdings scheinen sie in Korinth eine etwas andere Strategie zu verfolgen, indem sie nicht unmittelbar die paulinische Evangeliumsverkündigung angreifen,<sup>74</sup> sondern primär Paulus als Person diffamieren und seine Leistung im Vergleich zu ihren eigenen Leistungen herabwürdigen (vgl. 2Kor 10,12-12,13; vgl. auch den zweifachen ironischen Seitenhieb auf die „Superapostel“: 11,5; 12,11). Auf diese Strategie reagiert Paulus im Vierkapitelbrief entsprechend (vgl. besonders die sog. Narrenrede 2Kor 11,16-12,11), so dass die inhaltliche Auseinandersetzung um die Rechtfertigungsthematik in diesem Schreiben zurücktritt.<sup>75</sup> Pragmatisch hat der Vierkapitelbrief sein Ziel offenbar erreicht, denn der Röm dokumentiert nicht nur, dass sich Paulus bei der Abfassung dieses Schreibens in Korinth aufhält, sondern auch, dass die korinthische Gemeinde letztlich doch – im Unterschied zu den galatischen Gemeinden – das Projekt der Jerusalemkollekte mitgetragen hat (Röm 15,26f).

<sup>72</sup> Antinomistische oder gar antijudaistische Töne aus dem Gal heraushören zu wollen (so andeutungsweise Müller, Brief 156 mit Verweis auf Gal 4,1-11.21-31), erscheint mir angesichts der judenchristlichen Prägung sowohl des Paulus als auch seiner Gegenspieler fast töricht (zu 4,21-31 vgl. Gielen, Kinder 137-145). Die paulinischen Aussagen und ihre Intention sind sorgsam zu unterscheiden von ihrer späteren antinomistischen und antijudaistischen Rezeption durch die bald schon ausschließlich heidenchristlich geprägte Kirche.

<sup>73</sup> Ob er kurz vor oder kurz nach dem Gal entstanden ist, lässt sich m.E. nicht mehr sicher entscheiden.

<sup>74</sup> 2Kor 11,4 drückt vor dem Hintergrund der galatischen Situation wohl eher die Sorge des Paulus aus, dass die Dinge sich in Korinth ähnlich entwickeln könnten.

<sup>75</sup> Vgl. dazu Kleinknecht, Der leidende Gerechtfertigte 296: „Denn wie Paulus den Vierkapitelkomplex schon mit einem betonten Αὐτὸς δὲ ἐγὼ Παῦλος eröffnet, so betont er immer wieder – nicht zuletzt durch den im Vergleich mit allen anderen paulinischen Texten auffällig häufigen Gebrauch der 1.sg. –, daß es ganz allein um ihn, um seine persönliche Legitimität geht. Er als Person ist gefordert, seine ἐξουσία auszuweisen. (...) Entsprechend verzichtet er in 2Kor 10-13 so gut wie ganz auf theologisch-theoretische Ausführungen und ist geradezu demonstrativ darauf bedacht, den Blick der Gemeinde auf das τὰ κατὰ πρόσωπον (10,7) zu richten und so an dem, „was man an mir sieht oder von mir hört“ (12,6) seine Legitimität zu erweisen.“

Im Unterschied zum Gal wie zum Vierkapitelbrief richtet sich der Röm nicht an eine von Paulus gegründete Gemeinde und wird auch nicht angesichts einer aktuellen Krisensituation verfasst. Das Schreiben dient vielmehr der Vorbereitung eines geplanten Besuches, den Paulus der römischen Gemeinde abstatten will, sobald er die Kollekte nach Jerusalem überbracht hat (15,22-29; vgl. 1,9-13). Da ihm die römischen Gemeindemitglieder in ihrer Mehrzahl – ungeachtet zahlreicher persönlicher Kontakte zur Gemeinde (vgl. Röm 16)<sup>76</sup> – unbekannt sind, will er ihnen sich und sein Wirken durch den Brief vorstellen.<sup>77</sup> Ein erster Schwerpunkt liegt dabei auf der ausführlichen Begründung seiner beschneidungs- und gesetzesfreien Evangeliumsverkündigung mit Hilfe der Rechtfertigungslehre (1,16-8,39). Gerade angesichts der Turbulenzen, die kurz zuvor die Agitation konservativ-judenchristlicher Missionare gegen ihn und seine Verkündigung in Galatien und Korinth verursacht hatten, dürfte Paulus darin eine vorbeugende Maßnahme gesehen haben. Denn er musste damit rechnen, dass seine Gegenspieler versuchen würden, auch die große römische Gemeinde gegen ihn zu vereinnahmen, auf deren Unterstützung er in Hinblick auf seine Spanienmission hoffte (15,24).<sup>78</sup> So musste ihm alles daran gelegen sein, die Gemeinde argumentativ von seinem Standpunkt zu überzeugen. Dieses Ziel verfolgt er ruhig und konsequent, unbelastet von einem aktuellen Konflikt, dem sich der emotionsgeladene und zum Teil polemische Stil des Gal verdankt. Versucht Paulus nämlich mit diesem Stil in Galatien zu retten, was noch zu retten ist, so wäre eben derselbe Stil angesichts der Tatsache, dass Paulus und die Mehrheit der römischen Gemeindemitglieder einander persönlich nicht kannten, völlig unangemessen und für die paulinische Zielsetzung kontraproduktiv gewesen. Der diametral unterschiedliche Ton, den Paulus im Gal und Röm jeweils anschlägt, erwächst also aus einer gänzlich unterschiedlichen Kommunikationssituation. Dies sollte freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass Paulus im Röm der Sache nach seine Einstellung zum Verhältnis von Gesetz und Glauben im Vergleich zum Gal keineswegs abschwächt.

Ein zweiter Schwerpunkt des Röm findet sich in 9,1-11,36. Dieser zweite Schwerpunkt widmet sich der Frage nach dem eschatologischen Schicksal der nichtchristusgläubigen Juden (Röm 11) angesichts der an sie von

<sup>76</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>77</sup> Vgl. Schnelle, Paulus 334; Theobald, Röm I 21.

<sup>78</sup> Vgl. Vielhauer, Geschichte 183; Schnelle, Paulus 335; Wilkens, Röm I 44. Zugleich erarbeitete sich Paulus mit dem Röm auch die Argumentationsgrundlage für die befürchteten Auseinandersetzungen in der Jerusalemer Urgemeinde anlässlich der bevorstehenden Überbringung der Kollekte. Denn er musste damit rechnen, dass auch dort seine konservativ-judenchristlichen Gegenspieler nicht untätig blieben (Röm 15,30f), vgl. Wilkens, Röm I 44-46.

Gott her ergangenen heilsgeschichtlichen Verheißungen (Röm 9) und angesichts ihrer gegenwärtigen Ablehnung des göttlichen Heilshandeln in Jesus Christus (Röm 10). Dieser zweite Schwerpunkt steht natürlich nicht unverbunden neben dem ersten. Nicht zufällig greift Paulus etwa in 10,1-13 zentrale Aspekte seiner Rechtfertigungslehre auf (Gesetzesgerechtigkeit vs Glaubensgerechtigkeit; Christus als Ende des Gesetzes). Dennoch will die unterschiedliche Akzentuierung beachtet sein: 1,16-8,39 fasst die an Christus Glaubenden heidnischer wie jüdischer Provenienz in den Blick. Angesichts möglicherweise von außen drohender Agitation toraobservanter judenchristlicher Kreise will Paulus den Heidenchristen die für sie heilsrelevante Freiheit von Beschneidung und Gesetz argumentativ sichern.<sup>79</sup> 9,1-11,36 widmet sich dagegen im Dreischritt Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft Israels den nichtchristusgläubigen Juden, wobei die Darlegung gipfelt in der prophetischen Offenbarung ihrer endzeitlichen Rettung (11,25-27).<sup>80</sup> Müller zufolge verdanken sich diese Reflexionen dem Leiden des Apostels daran, „daß das auserwählte ‚Israel‘ in seiner Mehrheit das Evangelium ablehnte und der primäre Adressat der christlichen Botschaft ausfiel.“<sup>81</sup> Nun soll nicht bezweifelt werden, dass Paulus in der Tat unter der Ablehnung der Christusbotschaft litt, die sie mehrheitlich von den Juden erfuhr. Dies gibt er im Röm unmissverständlich zu erkennen (9,1-5; 10,1; 11,1). Doch dürfte dieses Leiden angesichts seiner langjährigen Missionserfahrungen nicht neu gewesen sein. Warum thematisiert Paulus dann aber gerade im Röm ausführlich die heilsgeschichtliche Erwählung (Kap. 9), die gegenwärtige Verstockung (Kap. 10) und schließlich die endzeitliche Errettung (Kap. 11) des nichtchristusgläubigen Israels? Angesichts der Situationsgebundenheit seiner Briefe, die auch dem Röm – wie gesehen – nicht einfach abgesprochen

<sup>79</sup> Dies ist umso wahrscheinlicher, sofern man mit Wilckens, Röm I 36-41, davon ausgehen darf, dass innerhalb der heidenchristlichen Fraktion selbst in Rom verschiedene Auffassungen zur Frage der Toraobservanz vertreten wurden: „Einig war man sich nur darüber, daß die Beschneidung für Heidenchristen nicht notwendig war. Aber wie stand es mit den Geboten und Lebensgewohnheiten, die man als Gottesfürchtige schon im Umkreis der Synagoge eingehalten hatte? Daß die einen diese bewahren wollten, während andere dies als Rückständigkeit beurteilten, und daß es so – unter römischen Heidenchristen – zu jenen Konflikten zwischen >Starken< und >Schwachen< gekommen ist, auf die Paulus in Röm 14,1-15,13 eingeht, ist von daher gut verständlich“ (39). Eine solche Situation erhöhte aber zweifellos die Chancen einer möglicherweise bevorstehenden Intervention konservativ-judenchristlicher Kreise in der römischen Gemeinde.

<sup>80</sup> Vgl. Theobald, Röm I 259.

<sup>81</sup> Müller, Brief 169.

werden kann,<sup>82</sup> liegt es nahe, dass Paulus bei der Abfassung des Briefes einen aktuellen Impuls erhielt, die Israelfrage so extensiv zu thematisieren. Dieser könnte von Nachrichten aus der römischen Gemeinde<sup>83</sup> ausgegangen sein, die eine heidenchristliche Heilsarroganz gegenüber den nichtchristusgläubigen Juden beklagten.<sup>84</sup> Um dieser zu wehren, fügt Paulus an die Darlegung seiner Rechtfertigungslehre, die die Position der Heidenchristen gegenüber möglichen Forderungen von Judenchristen nach Beschneidung und Toraobservanz stärkt, die Israelkapitel an, die nun ihrerseits die Heidenchristen vor einer unangemessenen Einstellung gegenüber dem nichtchristusgläubigen Israel warnen (vgl. besonders 11,11-32).<sup>85</sup> Nicht zufällig spricht Paulus in 11,13 die Heiden(-christen) betont als eigene Gruppe an, nicht zufällig geht der prophetischen Offenbarung von der endzeitlichen Rettung ganz Israels (11,25-27) das Ölbaumgleichnis voraus (11,17-24).<sup>86</sup>

Die vorausgehenden Überlegungen dürften deutlich gemacht haben, dass die Präsentation der Rechtfertigungslehre im Röm sich von der im Gal zwar situationsbedingt in Stil und Ausführlichkeit, nicht aber in der Sache selbst unterscheidet. Die im Röm singuläre Erörterung der Israelthematik dürfte sich ebenfalls primär situationsbedingten Impulsen verdanken. Angesichts dieser Situationsgebundenheit der Hauptthemen im Röm und der sachlichen Kohärenz der Rechtfertigungsaussagen in Gal und Röm spricht nichts gegen die Annahme, dass Paulus, sofern es die Situation erfordert haben sollte, Phil 3 auch zeitlich nach dem Röm formuliert haben könnte. Zu beachten ist dabei, dass man Phil 3 nicht gegen Röm 9-11 ausspielt, wo die Frontstellung Heidenchristen vs nichtchristusgläubige Juden bestimm-

<sup>82</sup> Freilich ist die situative Einbettung der Ausführungen im Röm nicht so ausgeprägt wie in den anderen Paulusbrieffen, die sich an einen Paulus persönlich vertrauten Empfängerkreis mit seinen spezifischen Fragen und Problemen richten.

<sup>83</sup> Zu den persönlichen Kontakten dorthin vgl. Röm 16.

<sup>84</sup> Eine solch heidenchristliche Arroganz gegenüber den nichtchristusgläubigen Juden könnte gerade in Rom durch Spannungen zwischen der primär heidenchristlichen geprägten römischen Gemeinde und der jüdischen Synagoge begünstigt worden sein, die zurückreichten in die Anfänge der römischen Gemeinde und die nach Aufhebung des Claudiusediktes wieder aufgeflackert sein dürften, vgl. Wilckens, Röm I 35f.

<sup>85</sup> Vgl. Theobald, Röm I 299f.

<sup>86</sup> M.E. wird diese pragmatische Intention der Israelkapitel in Röm 9-11 – nämlich die nachdrückliche Warnung vor jeder Form eines heidenchristlichen Dünkels gegenüber den nichtchristusgläubigen Juden – in der Gesamtbewertung des Abschnitts durchweg unterschätzt. Doch sollte zu denken geben, dass die paulinische Argumentation in Röm 9-11 nicht nur im Gedanken der endzeitlichen Rettung auch und gerade des nichtchristusgläubigen Israels gipfelt, sondern dass Paulus diesen Gedanken engstens verknüpft mit einer Warnung an die heidenchristliche Adresse (vgl. die Rahmung durch 11,13.25).

mend ist. Würdigt man stattdessen, dass sich Phil 3 ebenso wie Gal und Röm 1-8 einer innerchristlichen Auseinandersetzung verdanken, erscheint Phil 3 wie eine Abkürzung der Darlegung der Rechtfertigungslehre im Gal und im Röm. So bleibt etwa die komplementäre Heils- und Fluchfunktion der Tora ebenso unerwähnt wie die allgemeine Sündhaftigkeit der Menschen, an der die Tora als Heilsprinzip scheitert. Dies lässt darauf schließen, dass in der philippensischen Gemeinde diese Grunddaten der paulinischen Rechtfertigungslehre bekannt sind, aber nicht zur Diskussion stehen. Vielmehr erscheinen die Ausführungen des Paulus in Phil 3 wie eine Bestärkung der Gemeinde, indem er rhetorisch wirkungsvoll seine konservativ-judenchristlichen Gegenspieler als „Hunde“, „böse Arbeiter“ und „Verschnittene“ diffamiert (3,2), von denen er die Gemeinde und sich selbst dezidiert absetzt (3,3-21). Im Unterschied zum Gal lässt der Phil keine akute Gefährdung der Gemeinde erkennen. Im Unterschied zum Röm, der sich an einen ihm weitgehend unbekanntem Adressatenkreis richtet, kann Paulus „Klartext“ reden, um der Gemeinde, mit der ihn das wohl herzlichste Verhältnis verband, den Rücken in einer eventuell bevorstehenden Auseinandersetzung mit toraobsernanten judenchristlichen Missionaren zu stärken. Gal, Röm und Phil 3 verfolgen also eine je eigene Intention in je unterschiedlichen Situationen. Dies sollte davor warnen, sich aus abstrakt-systematisierenden Erwägungen heraus darauf festzulegen, dass Phil 3 zeitlich vor dem Röm zu verorten sei.

Als *Zwischenergebnis* darf damit festgehalten werden: Eine Überprüfung der in der Forschung vorgetragene Hauptargumente für eine Abfassung der paulinischen Gefangenschaftsbriefe in Ephesus hat ergeben, dass keines dieser Argumente – weder allein noch im Zusammenspiel – diese These überzeugend oder gar zwingend abzusichern vermag. Damit gilt es nun, in einem dritten und letzten Punkt die grundlegende Voraussetzung dieser These – nämlich das Postulat einer längeren Gefangenschaft des Paulus in Ephesus – mit den paulinischen Selbstaussagen zu konfrontieren und seinen Plausibilitätsanspruch zu untersuchen.

Univ.-Prof. Dr. Marlis Gielen  
Universität Salzburg  
Fachbereich Bibelwissenschaft und Kirchengeschichte  
Universitätsplatz 1  
5020 Salzburg  
Austria  
E-Mail: [Marlis.Gielen@sbg.ac.at](mailto:Marlis.Gielen@sbg.ac.at)